

Rechtspflegertag 2023 in Hannover

Jens-Niklas Krause neuer Vorsitzender



Auf dem turnusmäßig alle vier Jahre stattfindenden Rechtspflegertag vom 7. bis 9. Juni 2023 in Hannover wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende Jens-Niklas Krause aus Osnabrück zum neuen Vorsitzenden des Verbandes der Rechtspfleger gewählt. Er löste damit die seit Oktober 1994 amtierende Vorsitzende Angela Teubert-Soehring ab. In der Eröffnungsveranstaltung am 7. Juni 2023 konnte die frühere Vorsitzende Angela Teubert-Soehring neben den Delegierten und den Mitgliedern des Präsidiums zahlreiche weitere Gäste aus Politik und Justiz sowie Abordnungen der befreundeten Verbände aus Österreich und Polen sowie Deutschland begrüßen.

Der Rechtspflegertag fand - coronabedingt ein Jahr später - vom 7. bis 9. Juni 2023 in Hannover statt.

Es war bereits das siebte Mal, dass der Rechtspflegertag in der Landeshauptstadt stattgefunden hat.

Podiumsdiskussion „Wieviel KI verträgt die Justiz?“

In der Eröffnungsveranstaltung widmete sich der Verband einem aktuellen Thema und diskutierte über die Frage „Wieviel KI verträgt die Justiz?“. Mit einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion wurde der Rechtspflegertag 2023 inhaltlich eröffnet.

Unter der Moderation von

- **Dr. Christian Strasser**, (Rechtsanwalt und Partner bei Heuking Kühn Lüer Wojtek, München)

diskutierten auf dem Podium

- **Elisabeth Winkelmeier-Becker**, MdB, Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages,
- **Stefanie Otte**, Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle,
- **Isabelle Biallaß**, Richterin am Amtsgericht, Leitung Think Tank Legal Tech und KI, Oberlandesgericht Köln

- **Niels Boeing**, Journalist, Autor für ZEIT Wissen, bitfaction
und

- **Jens-Niklas Krause**, Verband der Rechtspfleger.

Die Diskussion wurde später im Plenum fortgesetzt, um eine Standortbestimmung für den Berufsverband festzulegen.



Das Podium: StS'in Stefanie Otte, Jens-Niklas Krause, Isabelle Biallaß, Prof. Dr. Peter Enders, Niels Boeing, Dr. Christian Strasser (v.l.n.r.)

Im Weiteren befasste sich der Rechtspflegertag mit den Themen Nachwuchsgewinnung und -sicherung sowie besonderes Dienstrecht für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Arbeitskreise

Der Rechtspflegertag hat sich auf dem Delegiertentag in zwei Arbeitskreisen mit den Themen

- **Nachwuchsgewinnung und -sicherung (AK I)** und
- **Eigenes Dienstrecht für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger (AK II)**

auseinandergesetzt.

Zur **Nachwuchsgewinnung und -sicherung** lässt sich im Ergebnis festhalten, dass die Werbung für den Rechtspflegerberuf bei den Schulen und Universitäten stärker zu optimieren und auszubauen ist. Auch die sozialen Medien sind für die Steigerung des Bekanntheitsgrades des Berufes ein wichtiges Medium, das genutzt werden muss. Der Einstieg in die Berufspraxis der Anwärterinnen und Anwärter muss mehr in den Fokus genommen werden. Die verhältnismäßig geringe Einstiegsbesoldung ist zwingend anzuheben.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt des Delegiertentages war das **eigene Dienstrecht für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger**. Das eigene Dienstrecht soll für alle Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger an den

Gerichten und Staatsanwaltschaften gelten; dies umfasst auch die Kolleginnen und Kollegen an den Fachgerichten. Es beinhaltet auch die Anhebung des Einstiegsamtes auf A 11 und die volle Ausschöpfung der Obergrenzen. Grundsätzlich ist ein eigenes Besoldungsrecht für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie eigenständige Arbeitszeitregelungen zu schaffen. Das beinhaltet auch eine zwingend erforderliche Verbesserung der Besoldung an der HR Nord. Die Einführung eines eigenen Beurteilungssystems ist zu prüfen und zu konzipieren.

Der **Einsatz von künstlicher Intelligenz** in den Aufgabenbereichen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wurde intensiv in einem besonderen Arbeitskreis des Delegiertentages diskutiert. Einigkeit bestand in deren Nutzung zur Unterstützung und Arbeitserleichterung. Die grundsätzlichen Entscheidungen müssen jedoch zwingend dem unabhängigen Entscheidungsorgan Rechtspfleger vorbehalten bleiben.

Als Einsatzgebiete für eine KI kämen beispielsweise die Kostenfestsetzung und große Teile der Forderungspfändung in Betracht.

Weitere Informationen zu allen Themenschwerpunkten können von Vorstandsmitgliedern gerne bei den nächsten Abteilungsversammlungen erläutert werden.



Blick in die Delegiertenversammlung mit dem alten Vorstand und dem Tagungspräsidium (Podium)

Satzungsänderungen

Neben inhaltlicher Arbeit hatte sich der Rechtspflegertag 2023 auch mit der Frage zu beschäftigen, ob die Verbandsstrukturen noch geeignet sind, um die Herausforderungen der Gegenwart zu meistern. Über insgesamt fünf Änderungsanträge war zu beraten und abzustimmen, um mehr Effizienz und gleichzeitig mehr Mitsprache zu organisieren.

Die Einzelheiten finden Sie unter www.rechtspfleger.net

Der Rechtspflegertag 2023 war, nachdem inzwischen erfreulicherweise alle Corona-Beschränkungen gefallen sind, eine nicht nur arbeitsintensive Tagung, sondern auch der kollegiale Zusammenhalt trat wieder in den Vordergrund. Interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich gerne weitere

Informationen und Bilder zu der Veranstaltung auf unserer Homepage (www.rechtspfleger.net) anschauen.

Der nächste Rechtspflegertag soll im Jahr 2027 im Bezirk des Oberlandesgerichts Braunschweig stattfinden.

Vorstandswahlen

Der am 8. Juni 2023 neu gewählte Vorstand des Verbandes der Rechtspfleger besteht aus:

- **Jens-Niklas Krause**
(Vorsitzender, AG Osnabrück)
- **Henning-Martin Paix**
(Geschäftsführer, AG Hannover)
- **Gereon Schwarz**
(Schatzmeister, AG Wittmund)
- **Leon Höppner**
(Öffentlichkeitsreferent und Schriftleiter, AG Emden)
- **Anke Feldmann-Bruns**
(stellv. Vorsitzende, Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege)
- **Ilona Mühe**
(stellv. Vorsitzende, AG Celle)
- **Daniela Beckmann-Dietrich**
(stellv. Vorsitzende, AG Duderstadt)

- **Anne Schulz**
(stellv. Vorsitzende, AG Oldenburg)
- **Katja Weber**
(stellv. Vorsitzende, AG Braunschweig)

Der Vorstand bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Weiterhin hat sich der Verband entschieden, Beisitzerinnen und Beisitzer zu wählen, um die verschiedenen Themen und Aufgaben breiter abdecken zu können. Um die Belange der jungen Kolleginnen und Kollegen, Berufseinsteiger und Studierende wird sich zukünftig **William Martin** kümmern. **Antje Schröder** vertritt die Belange der Kolleginnen und Kollegen der Staatsanwaltschaften und **Dorothea Krambrock** unterstützt die Modernisierungsmaßnahmen im Verband.



Der neue Vorstand: Gereon Schwarz, Anke Feldmann-Bruns, Ilona Mühe, Katja Weber, Jens-Niklas Krause, Henning-Martin Paix, Leon Höppner, Daniela Beckmann-Dietrich, Anne Schulz (v.l.n.r.)

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder

Verabschiedet wurde die langjährige Vorsitzende **Angela Teubert-Soehring**, die nach 29 Jahren nachvollziehbarerweise nicht mehr für eine Wahl zur Verfügung stand. Sie leitete die Geschicke des Verbandes seit 1994 und tat dies stets mit sehr viel Engagement und Sachverstand in den verschiedensten politischen und verbandlichen Themen und mit einer großen Portion Herz und Witz. Der Rechtspflegertag 2023 wählte Frau Teubert-Soehring in Anerkennung ihrer Verdienste zur Ehrenvorsitzenden des Verbandes der Rechtspfleger.

Christine Germer, Klaus Georges und Patricia Kolbe-Röger haben nicht wieder kandidiert und wurden als Vorstandsmitglieder verabschiedet. **Christine Germer** und **Klaus Georges** wurden zu Ehrenmitgliedern des Verbandes der Rechtspfleger gewählt und für ihr besonderes Engagement geehrt.



ERFAHREN

Unter der Bezeichnung INSOKRAEMER sind wir als Sachverständige tätig und führen von den Standorten Garmisch-Partenkirchen und Düsseldorf seit nunmehr über 35 Jahren Prüfungen im Auftrag von zahlreichen Gläubigerausschüssen und über 100 Gerichten deutschlandweit in Insolvenz- und Konkursverfahren sowie in Zwangsverwaltungs- und Betreuungsverfahren durch.

Neben den verfahrensbegleitenden Kassen- und Rechnungslegungsprüfungen werden wir insbesondere auch für Schlussrechnungsprüfungen beauftragt. Wir haben umfangreiche Erfahrungen in Regel- und Eigenverwaltungsverfahren auch mit internationalem Bezug (z. B. Wirecard, Schlecker, Arcandor, Neckermann, Quelle, KirchMedia, Babcock, SolarWorld, Edscha, HEROS u. a.).

UNABHÄNGIG

Die INSOKRAEMER ist ausschließlich im Bereich der Kassen- und Rechnungslegungsprüfungen sowie der Schlussrechnungs- und Zwischenrechnungslegungsprüfungen tätig und steht in keiner Kooperation mit einem Insolvenzverwalter oder einem Sanierungsberater. Es werden auch keine weiteren „Dienstleistungen“ für Insolvenzverwalter oder Unternehmen angeboten, sodass unsere Unabhängigkeit jederzeit und in jedem Verfahren gewährleistet ist.

Im Rahmen einer Beauftragung sollte der jeweils beauftragte Sachverständige aus haftungsrechtlichen Gründen namentlich bestimmt werden. Denn wir haften für unsere Prüfungsergebnisse jeweils persönlich und unbeschränkt.

PRÄZISE

Der Prüfungsumfang richtet sich nach den konkreten Vorgaben im jeweiligen Bestellungsbeschluss des Insolvenzgerichts. Auf Wunsch können die Unterlagen auch beim Insolvenzgericht abgeholt werden, falls ein Versand nicht möglich sein sollte. Eine zeitnahe Bearbeitung innerhalb einer Mindestfrist von 6 Wochen kann üblicherweise ohne vorherige Absprache zugesagt werden.

Die Vergütung des Sachverständigen richtet sich dabei nach dem JVEG n. F. und wird nach Stundensätzen abgerechnet.

Eine Auswahl weiterer Referenzverfahren können Sie unserer Internetseite insokraemer.de entnehmen.

Sollten Sie die INSOKRAEMER mit einer Prüfung beauftragen wollen, stehen wir Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Firmenhauptsitz:

INSOKRAEMER

Hauptstraße 61
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: 0 88 21.7 30 25 86
Fax: 0 88 21.7 30 25 87
info@insokraemer.de

INSOKRAEMER

Hafenstraße 4
40213 Düsseldorf
Tel. 02 11.78 17 61 00
Fax 02 11.78 17 61 09
info@insokraemer.de

Joachim Kraemer

Dipl.-Finanzwirt

Gilbert Harth

Dipl.-Finanzwirt ass. jur.

Insolvenz > Treuhand > Revision

www.insokraemer.de